

Gruppe „Freie Wähler Heiningen“/CDU im Rat der Gemeinde Heiningen

Marc Mechsner
Schulstraße 7
38312 Heiningen

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Heiningen
Herr Werner Gaude
Hauptstraße 2
D-38312 Heiningen

Sehr geehrter Herr Gaude,

vielen Dank für die Übersendung der Ausarbeitung zur Verpachtung des DGH Heiningen. Darauf bezugnehmend, möchte ich im Namen der Gruppe Freie Wähler/ CDU einige Anmerkungen machen.

Zur Verpachtung des DGH Heiningen:

Wir stimmen mit der SPD-Fraktion überein, dass eine Verpachtung des Dorfgemeinschaftshauses für die Gemeinde Heiningen eine finanzielle Entlastung darstellen kann und begrüßen diesen Ansatz prinzipiell.

Allerdings besteht für dieses Konzept noch ein immenser Klärungs- und Regelungsbedarf bezüglich der Ausgestaltung der Pachtbedingungen. Daher ist das vorliegende Konzept bestenfalls als Grobentwurf zu betrachten.

Fraglich ist für uns die konzeptionelle Ausrichtung für die Zukunft des DGH. Wie soll zum Beispiel die tägliche Nutzung aussehen, wenn ein gewinnorientierter, privater Pächter die Bewirtschaftung übernimmt? Ein regelmäßiger Kneipenbetrieb könnte zum Beispiel der Attraktivität der Vermietung entgegenstehen. Diese Vermietung zum Wohle und Nutzen der Bürger muss nach dem Sinn und Zweck eines Dorfgemeinschaftshauses immer den Vorrang gegenüber einer anderweitigen Nutzung haben. Die Heiningen Bürger haben ein Haus der Gemeinschaft errichtet und keine gemeinschaftliche Gaststätte.

Zum Ablauf der Verpachtung:

Die Aufforderung, die Verpachtung geheim zu halten, ist in unseren Augen nicht nur der falsche, sondern auch der nicht gesetzeskonforme Weg. Das Argument, das die Bürger nicht beunruhigt werden sollen, kann so auch nicht stehen bleiben, da damit dem Bürger jede Mündigkeit zur Entscheidung über die Vorgänge in seinem Dorf abgesprochen wird. War es nicht in den letzten Wahlwerbungen auch die SPD, die eine strikte Bürgerbeteiligung sich auf die Fahnen geschrieben hat? Einhaltung dieses Versprechens lässt dieser Vorschlag vermissen. Warum soll also ein solch für die Bürger wichtiges Thema an ihnen vorbei verhandelt werden? Ist es nicht für die Heiningener Bürger von elementarem Interesse wie und von wem ihr DGH betrieben wird?

Warum möchte die SPD-Fraktion scheinbar eine freihändige Vergabe der Verpachtung erreichen und warum soll die Verpachtung nicht öffentlich ausgeschrieben werden, welches den rechtlich richtigen und sicheren Weg darstellen würde? Natürlich ist über die Entscheidung über die Vergabe an sich in nicht-Öffentlicher Sitzung zu verhandeln, das Verfahren der Vergabe sowie die Ausschreibung gehören aber öffentlich und transparent gestaltet.

In dieser Form ist das Konzept von uns weder materiell noch formell entscheidungsreif oder zustimmungsfähig. Solange der Vorschlag nicht in den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung eingebracht wurde, sehen wir auch keinen Anlass, der Bitte auf Geheimhaltung zu entsprechen.

Wenn diese Fragen geklärt sind, und der geeignetste Bewerber als Pächter des Dorfgemeinschaftshauses gefunden wurde, sind wir ebenfalls der Meinung, dass eine Verpachtung des DHG nicht nur eine finanzielle Entlastung darstellt, sondern auch ein Gewinn für die Dorfgemeinschaft sein kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Gruppe Freie Wähler Heiningen/ CDU



Marc Mechsner

*Antwort***OV Heiningen**

Heiningen, den 20.01.2012

Sehr geehrter Herr Mechsner

Wir, die SPD – Fraktion wissen das zu diesem Entwurf noch Klärungsbedarf besteht, dass DGH – Konzept war und ist eine Vorlage für alle Ratsmitglieder und alle sollen sich daran beteiligen.

Ich habe dieses Konzept teilweise vom Flöhter DGH – Pachtvertrag übernommen, allerdings können wir nur einige Punkte davon übernehmen.

Der regelmäßige Kneipenbetrieb und die Vermietungen haben wir im Konzept beschrieben wie sich ein Pächter zu verhalten hat.

Die Vermietung zum Wohle und Nutzen der Bürger hat auch für uns Vorrang, dieses wurde auch so geschrieben. „ Es ist das Haus der Heiningen Bürger die dieses gebaut haben“

Zum Ablauf der Verpachtung:

Es war von uns nie die Absicht die Verpachtung den Bürgern nicht mitzuteilen.

- 1. Ich habe das Konzept geschrieben*
- 2. danach der SPD-Fraktion vorgelegt, hier wurde es noch einmal überarbeitet*
- 3. dann habe ich es der Verwaltung (Herrn Kosel und Herrn Biehl) vorgelegt*
- 4. zum 03.01.2012 habe ich alle Ratsmitglieder eingeladen um darüber zu reden, anwesend war die SPD-Fraktion, Herr Engler und Herr Reupke hier kamen allerdings keine Einwände.*
- 5. Am 09.01. hatten wir Haushaltsberatung hier wurde das Thema auch noch mal besprochen.*

Also jeder hat das Recht seine Meinung darüber zu sagen, aber wenn ich die Ratsmitglieder darum bitte noch nichts davon in die Öffentlichkeit zu bringen, falsch verstehen, dann tut es mir leid.

Ich bin der Meinung, wenn man so einen großen und sensiblen Schritt machen will, darf so etwas nicht in die Öffentlichkeit kommen bevor alle Ungereimtheiten aus der Welt geschafft wurden sind, bis so ein Konzept auf einem festen Fundament steht.

Wenn es dann so weit ist, ist es selbstverständlich, dass dies ein Tagesordnungspunkt für eine nichtöffentliche Sitzung ist und dann Öffentlich gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister und 1.Vors.

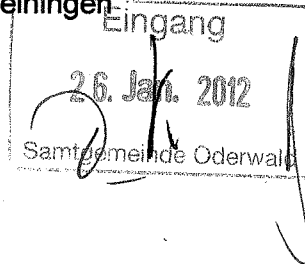
Werner Gaude

Anhang: Wirtschaftlichkeit des DGH

Gruppe „Freie Wähler Heiningen“/CDU im Rat der Gemeinde Heiningen

Marc Mechsner
Schulstraße 7
38312 Heiningen

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Heiningen
Herr Werner Gaude
Hauptstraße 2
D-38312 Heiningen



Sehr geehrter Herr Gaude,

vielen Dank für die erschöpfende und aufschlussreiche Beantwortung meines Schreibens.

Ihre Vorgehensweise entspricht wiederum Ihrer von uns oftmals kritisierten Handlungsweise in Bezug auf die Vorbereitung von Entscheidungen und die (Nicht-) Beteiligung der Heiningen Bürger.

Natürlich kamen in der Sitzung am 03.02.2012 von den Mitgliedern unserer Gruppe keine Einwände, da für uns die öffentliche Meinungsbildung eben nicht in kleiner, verschlossener Runde stattfindet. Die Vorbereitung solcher Entscheidungen ist ebenfalls nicht das Thema von Informationsveranstaltungen zur kommunalen Hauswirtschaft.

Gerade weil eine solche Entscheidung sensibel ist, müssen die mündigen Bürger so früh wie möglich beteiligt werden, um zu erfahren was mit ihren Einrichtungen geschehen soll. Diese Meinungsbildung sollte dann die Grundlage zur Entscheidungsfindung der Ratsherren sein.

Zu Ihrem Ansinnen die Entscheidung, „wenn es so weit ist“ in nichtöffentliche Sitzung einzubringen, verweise ich auf § 44 NkomVG, welches Ihnen sicherlich von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden kann. *EG*

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Gruppe Freie Wähler Heiningen/ CDU

Marc Mechsner
Marc Mechsner